

Glauben ist ein Menschenrecht

Nachdruck aus *AI-Journal* 8/2000: 6-9

Dr. Thomas Schirmacher

Religionsfreiheit

In vielen Ländern der Welt werden nach wie vor Menschen diskriminiert oder verfolgt, nur weil sie eine bestimmte religiöse Überzeugung haben. Religionsfreiheit und Menschenrechte stehen in einem engen Zusammenhang: In Ländern, in denen die Religionsfreiheit eingeschränkt ist, wird häufig auch gegen andere Menschenrechte verstoßen.

Donato Lama, ein katholischer Philippine, hatte seit 15 Jahren in Saudi Arabien gearbeitet, als im Oktober 1995 Polizisten bei der Durchsuchung seiner Wohnung ein Foto fanden, auf dem er bei einer katholischen Andacht zu sehen war. Daraufhin wurde er verhaftet, zwei Wochen ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten, in Handschellen und Beinfesseln gelegt und geschlagen. Man warf ihm vor, er habe für das Christentum missioniert. Im Dezember 1996 wurde er zu anderthalb Jahren Gefängnis und 70 Peitschenhiebe verurteilt.

In der halbjährlich errechneten Statistik der christlichen Organisation Open Doors wird Saudi-Arabien auch im Jahr 2000 als das Land mit der geringsten Religionsfreiheit bezeichnet. Im Bericht der US-Regierung zur Religionsfreiheit von 1999 heißt es zu Saudi-Arabien kurz und bündig: "Religionsfreiheit existiert nicht. **Der Islam ist offizielle Religion und alle Bürger müssen Muslime sein.** Die Regierung verbietet die öffentliche

Ausübung anderer Religionen. ... Die Bekehrung eines Muslim zu einer anderen Religion ... kann mit dem Tod bestraft werden." Auch wenn es nur selten zu Verurteilungen wegen der Bekehrung von Muslimen kommt, weil diese Fälle kaum publik werden, verstößt Saudi-Arabien mit diesem Gesetz gegen Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der das Recht auf Religionswechsel ausdrücklich einschließt. Besonders Christen sind von der Intoleranz der saudi-arabischen Behörden anderen Religionen gegenüber betroffen. Die Mehrzahl der Christen in Saudi-Arabien sind ausländische Arbeitnehmer. Besonders unter den Filipinos finden sich immer wieder katholische und evangelikale Christen, die schikaniert, verhaftet, monatelang in Gewahrsam gehalten, gefoltert und schließlich abgeschoben werden.

Aber nicht nur Gläubige anderer Religionen werden verfolgt, auch abweichende islamische Auffassungen, die nicht der hanbalitischen Rechtsschule entsprechen, bekämpft die Religionspolizei „*Muttawwa*“. Neben Schiiten und Mitgliedern islamischer Sekten sind auch Anhänger von drei der vier offiziellen islamischen Rechtsschulen betroffen. Die Verfolgung von Glaubensgemeinschaften, die von der Staatsreligion abweichen, lässt sich in vielen Ländern beobachten. Ein anderer weltweiter Trend wird in Saudi-Arabien deutlich: Immer weniger werden Fälle, die die

Religionsfreiheit betreffen, vor Gericht verhandelt sondern mehr und mehr Geheimdiensten überlassen.

In Staaten, in denen die Religionsfreiheit eingeschränkt wird, werden häufig auch andere Menschenrechte missachtet. Zwischen beiden Themen besteht ein enger Zusammenhang: Millionen von Menschen werden nur deshalb in ihren Menschenrechten verletzt, weil sie eine bestimmte Glaubensüberzeugung haben.

Religionsfreiheit gehört zu den zentralen Menschenrechten. Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verbietet neben der Diskriminierung auf Grund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache und politischer Überzeugung auch die religiöse Diskriminierung. Artikel 18 definiert genau, was zur Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit gehört (s. Kasten).

Menschenrechte und Religionsfreiheit haben einen gemeinsamen Ursprung. Die ersten Menschenrechtskataloge entstanden in Frankreich im Kampf gegen eine alles beherrschende Kirche. In den USA wurden sie von Menschen formuliert, die zum großen Teil vor der Religionsverfolgung in Europa geflohen waren. So hat die Forderung nach Religionsfreiheit die Entwicklung des Menschenrechtsgedankens mitbestimmt.

Seitdem das Thema Religionsfreiheit mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion aus dem Schatten von Kommunismus und Antikommunismus heraus-

getreten ist, sind die islamischen Staaten, die Menschen in Verbindung mit ihrem Glauben verfolgen, stärker ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt.

Betroffen sind nicht nur Christen. So werden die Baha'is von vielen islamischen Regierungen rücksichtslos verfolgt. In seinem Ursprungsland Iran ist diese aus dem schiitischen Islam entstandene neue Religion fast ausgerottet. In anderen Ländern wie Ägypten werden sie auf jede erdenkliche Weise bekämpft. In Turkmenistan verloren die Baha'is 1997 ihre Registrierung, weil sie keine 500 turkmenischen Mitglieder nachweisen konnten. Seitdem dürfen sie keine Gottesdienste mehr abhalten. Im Juni 1999 wurden die Mitglieder des Baha'i-Zentrums Ashgabat von Behördenvertretern verwarnt, weiterhin religiöse Literatur zu verbreiten. Pro Kopf der Anhänger gerechnet sind die Baha'is die Religionsgemeinschaft, die derzeit weltweit am stärksten verfolgt wird.

In Pakistan wird Blasphemie gegen den Islam und Mohammed mit dem Tode bestraft. Christen sind schon durch ihren Glauben immer in Gefahr der Blasphemie beschuldigt zu werden. So wurden im Mai die Brüder, Rasheed und Saleem Masih zu 35 Jahren Haft und hohen Geldstrafen verurteilt, weil sie sich angeblich abfällig über den Islam und Mohammed geäußert haben sollen.

Die Verletzung der Religionsfreiheit nimmt viele Formen an und geht nicht nur von Staaten aus. Auch und gerade religiöse Menschen bekämpfen die Ausübung von Glaubensrichtungen, die von der dominierenden Religion abweichen. Häufig wird diese Verfolgung andersgläubi-

ger Mitbürger vom Staat geduldet oder mindestens nicht verhindert. Dafür sind Indien und Pakistan traurige Beispiele. Ayub Masih hat zwei Mordanschläge überlebt. Fanatische Muslime hatten einen Eid geschworen, ihn zu töten. Alle 14 christliche Familien in seinem Heimatdorf in Pakistan mussten fliehen und untertauchen. Ayub Masih fürchtet sich weniger vor den Behörden als vor islamischen Extremisten. Zwei Christen, deren Todesurteil von Berufungsgerichten aufgehoben worden waren, wurden bereits ermordet.

Aber auch in Ländern ohne Staatsreligion werden Menschen wegen ihres Glaubens verfolgt. In China wurden Mitglieder christlicher Gruppierungen verhaftet und zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt. Anhänger charismatischer und unorthodoxer Glaubensrichtungen werden ohne Gerichtsverfahren mit „Umerziehung durch Arbeit“ bestraft, stellt der Jahresbericht 2000 fest. Im Juli 1999 wurde die religiöse Bewegung Falun Gong verboten. Seitdem sind Tausende ihrer Anhänger festgenommen worden, nachdem sie friedlich gegen das Verbot protestiert hatten oder ihre Religion praktiziert hatten. Mehrere von ihnen wurden zu Haftstrafen von bis zu 18 Jahren verurteilt. Parallel dazu werden die Kontrollmaßnahmen gegen andere nicht genehmigte religiöse Gruppen wieder verschärft, darunter alle Kirchen, die sich nicht den beiden offiziellen, staatlich sanktionierten Kirchenbünden anschließen. Dazu gehören die vielen evangelischen, fast ausschließlich evangelikalen Hauskirchen ebenso wie die papst-

treuen Katholiken, die sich nicht der unabhängigen chinesisch-katholischen Kirche anschließen wollen. Schätzungen gehen von 60 Millionen Protestanten in Hauskirchen und 8 Millionen römisch-katholischen Christen im Untergrund aus. In Tibet werden Buddhisten von den chinesischen Behörden verfolgt. Nach wie vor befinden sich Hunderte buddhistischer Nonnen und Mönche in Haft. In Kuba erhalten Evangelikale Gemeinden immer wieder Besuch von Geheimpolizisten, die evangelistische Aktivitäten unterbinden wollen. Auf der Straße über den Glauben zu sprechen, wird schwer bestraft. Kirchenbauten werden praktisch immer verboten und Renovierungen behindert, private Treffen sind strafbar. Trotzdem schätzt man die Zahl der Hauskirchen in Kuba auf 10.000. Die Regierung Vietnams geht mit massiver Propaganda gegen die Christen der einheimischen Stammesvölker vor. Die Aktivitäten richten sich vor allem gegen 150.000 bis 300.000 Angehörige des Volkes der Hmong, die seit 1985 in einer großen und anhaltenden Erweckung Christen wurden. Die Regierung will die Christen in ihre angestammte Stammesreligion zurückzwingen. **Religionsfreiheit definiert die Verfassung von 1992 als das Recht, die angestammte Religion weiter ausüben zu dürfen.**

Eine Form der Einschränkung der Religionsfreiheit ist der Zwang zur Registrierung von Glaubensgemeinschaften, wie sie beispielsweise Turkmenistan fordert. amnesty international berichtet in ihren „Concerns in Europe“ über eine Welle von Polizeirazzien gegen protestantische Kirchen. Gottesdienste

von Adventisten und Baptisten wurden unterbrochen, Glaubensgemeinschaften aufgelöst und Geldstrafen gegen Geistliche verhängt. Auch die Zeugen Jehovas sind unter Druck geraten. Offiziell genießen registrierte Glaubensgemeinschaften Religionsfreiheit. *Nicht registrierte Religionsgemeinschaften sind dagegen von amtlichen Schikanen bedroht.* Um sich registrieren zu lassen, müssen religiöse Gruppen einige Hürden überwinden. Ein Problem ist dabei der Nachweis von 500 volljährigen Mitgliedern mit turkmenischer Staatsangehörigkeit. Derzeit sind nur die russisch-orthodoxe Kirche und sunnitische Moslems offiziell zugelassen. Auch die Zeugen Jehovas sollen unter Druck geraten sein. Der 19-jährige Zeuge Jehovas Kurban Sakirow wurde im April 1999 zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, weil er sich aus Glaubensgründen weigerte, Militärdienst zu leisten. Christenverfolgung muss nicht immer von der Regierung ausgehen. Gerade in den lateinamerikanischen Ländern, in denen die Drogenmafia oder Guerillaarmeen eine große Rolle spielen, finden sich viele Beispiele von Verfolgung durch örtliche Machthaber. Christen werden leicht zwischen den Fronten zerrieben, besonders, wenn sie selbst gewaltlos bleiben wollen. In Peru leben Christen, insbesondere die Angehörigen der nichtkatholischen Freikirchen, die sich gegen die Mafia, den Drogenhandel und den Staatsterrorismus wenden, in ständiger Lebensgefahr. 700 Pastoren wurden ermordet, die Zahl der getöteten Gemeindeglieder ist nicht bekannt. Zudem wurden viele Christen unschuldig als Terroristen inhaftiert.

Auch in Kolumbien sind Christen in Gefahr. So entführte eine Befreiungsarmee beispielsweise im Mai dieses Jahres 150 Teilnehmer einer katholischen Messe, 19 von ihnen sind immer noch nicht freigelassen worden. Die protestantischen Freikirchen sind oft die einzigen sozialen Institutionen, die sich weigern, Schutzgeld zu zahlen und Drogen anzubauen. Die Mafia ermordet Pastoren und zerstört Kirchen. Viele Christen sind in die Städte geflohen, aber eine Erweckung in den Verfolgungsgebieten sorgt dafür, dass es immer neue Opfer gibt.

Immer wieder werden auch religiös motivierte Menschenrechtsaktivisten und Sozialarbeiter bedroht, die sich für verfolgte oder sozial benachteiligte Minderheiten einsetzen. So hat amnesty international im Juli eine Eilaktion zu Gunsten von Dionisio Vendresen gestartet, der bereits mehrere Morddrohungen erhalten hat. Vendresen ist Regionalkoordinator der kirchlichen Organisation „Commissao Pastoral der Terra“ (CPT) im brasilianischen Bundesstaat Paraná. Die Organisation bekämpft die zunehmende Gewalt in der Region und unterstützt Opfer von Gewaltverbrechen in rechtlichen Fragen. Viele christliche Organisationen setzen sich hauptsächlich für verfolgte Christen in aller Welt ein. Dieses Engagement wird häufig kritisiert als Benachteiligung anderer Religionen. So entwickelte eine Debatte des Deutschen Bundestages über Christenverfolgung zu einer Auseinandersetzung über die Frage, ob das Aufgreifen der Christenverfolgung heißen sollte, dass Anhänger anderer Religionen nicht verfolgt würden

oder dass Christen wichtiger als andere seien. *Bisher war es allerdings immer so, dass ein größerer Schutz der Religionsfreiheit für Christen immer auch mehr Schutz für andere mit sich gebracht hat.*

In den USA hat der Einsatz christlicher Organisationen zu der Einrichtung einer Kommission aus Vertretern vieler Religionen und Menschenrechtsorganisationen geführt, die jedes Jahr über die weltweite Lage der Religionsfreiheit berichtet. Das Engagement der Christen kommt damit allen Religionen zu gute. Die christliche Theologie aller Konfessionen rechnet - von wenigen Ausnahmen abgesehen - die Religionsfreiheit für alle Religionen zum Kernbestand des christlichen Glaubens. Von religiöser Verfolgung sind nicht nur Christen betroffen, aber mehr als die Hälfte der Verfolgten dürften Christen sein.

Bisweilen wird darauf verwiesen, dass die Christenverfolgung nicht zuletzt durch intensive Missionsarbeit evangelikaler Christen in der Zweiten und Dritten Welt ausgelöst wird. Solange Mission jedoch friedlich und auf dem Weg der Überzeugung geschieht, wird sie von der Religionsfreiheit geschützt. Die Weltweite Evangelische Allianz - heute der internationale Dachverband der evangelikalen - ist sich durchaus bewusst, dass die gegenwärtige Zunahme der Christenverfolgung damit zu erklären ist, dass evangelikale und andere Kirchen derzeit gerade in den Ländern durch Mission enorm wachsen, in denen Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind. So ist die Zahl der evangelikalen Christen in China auf etwa 55 Millionen

angestiegen. Religionsfreiheit ist unteilbar, das Missionsrecht gehört dazu. **In Deutschland gilt in der Rechtsprechung das Recht auf friedliche Verbreitung des eigenen Glaubens (Missionsrecht) ausdrücklich als Bestandteil der Bekenntnisfreiheit.**

Im Einsatz für Religionsfreiheit und Menschenrechte, müssen sich religiöse und areligiöse Menschen weltweit vereinigen. Religionsfreiheit muss für alle Menschen gelten und ist unteilbar. Dort, wo sie bedroht ist, wird allen geschadet.

Berichte zur Religionsfreiheit:

Kevin Boyle, Juliet Sheen (Hg.). Freedom for Religion and Belief: A World Report. Routledge: London/New York, 1997

U. S. Department of State. Annual Report on International Religious Freedom, veröffentlicht vom the Bureau for Democracy, Human Rights, and Labor am 9.9.1999.

Konrad-Adenauer-Stiftung (Hg.). Verfolgte Christen heute: Christen in den Ländern Afrikas, Asiens, des Nahen Ostens und Lateinamerikas. 1999

Weitere Informationen im Internet:

http://www.state.gov/www/golbal/human_rights/irf/irf_rpt/index.html

www.od.org/wwlreport.htm

www.offenegrenzen.de

Thomas Schirmacher promovierte in Theologie (1985), in Kulturanthropologie (1989) und in Ethik (1996) und erhielt 1997 eine Ehrenpromotion. Er ist Rektor des Martin Bucer Seminars (einer Hochschule für Berufstätige), Kuratoriumsvorsitzender des int. Hilfswerkes Gebende Hände GmbH und Inhaber des Verlags für Kultur und Wissenschaft. Er hat außerdem Lehrstühle und Lehraufträge für Systematische Theologie/Ethik und für Missions- und Religionswissenschaft an in- und ausländischen Hochschulen inne, wie dem Whitefield Theological Seminar, dem Neues Leben Seminar oder der Freien Theologischen Akademie. Er ist Verfasser und Herausgeber von 40 Büchern, darunter einer dreibändige "Ethik". Er wird im "Who's Who in the World", im "International Who is Who of Professionals", im "Who is Who in der Bundesrepublik Deutschland" und im "International Who's Who in Distance Learning" geführt. Er ist mit der Islamwissenschaftlerin Dr. Christine Schirmacher verheiratet und Vater eines Sohnes und einer Tochter.

Überreicht durch:

Impressum

Herausgeber: Dr. Thomas Schirmacher, Friedrichstr. 38, 53111 Bonn, Dr.ThSchirmacher@t-online.de, 1. Vors.v. ProMundis e.V.; **Chefredakteurin:** Dr. Susanne Lux, Ahornweg 3, 53547 Kasbach-Ohlenberg, susanne.lux@t-online.de, 2. Vors. v. ProMundis e.V.; **Redaktion und Layout:** Ute Brinkmann, In den Flachten 5, 53639 Königswinter, **Verlag:** Koproduktion von *datalux & Verlag für Kultur und Wissenschaft* Schirmacher.

Konten (zur Deckung der Unkosten): Susanne Lux: Kto. 5300 0360, Sparkasse Bonn, BLZ 38050000; Spendenkonto für steuerabzugsfähige Spendenquittungen zur Unterstützung der Massenverbreitung: Pro Mundis e.V., Kto. 8586800, Spar- und Kreditbank Witten, BLZ 45260475

Erscheinen: einmal monatlich mit 4 Seiten, **Bezugspreis:** 12 Ausgaben pro Jahr, Versand halbjährlich, DM 30,00/Sfr. 30,00/öS 320,00. Exemplare zur Massenverteilung werden kostenlos abgegeben.

ISSN 0938-6130